

Jahresfinanzbericht 2021

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg



Inhaltsverzeichnis

MARNA Beteiligungen AG Geschäftsbericht 2021

Bericht des Aufsichtsrats	1
Lagebericht zum 31. Dezember 2021	4
Bilanz zum 31. Dezember 2021	20
Gewinn- und Verlustrechnung für 2021	22
Kapitalflussrechnung für 2021	23
Eigenkapitalveränderungsrechnung 2021	24
Anhang zum Geschäftsjahr 2021	25
Anlagespiegel 2021	35
Versicherung des gesetzlichen Vertreters	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37

**Bericht des Aufsichtsrats der MARNA Beteiligungen AG
betreffend das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2021 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die MARNA Beteiligungen AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde. Die Kapitalmarktinvestitionen waren nicht zuletzt von Unsicherheit aufgrund der Corona-Epidemie geprägt.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 drei telefonisch abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Vier Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2021 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Vorstandswechsel
- Billigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
- Vorbereitung der Hauptversammlung
- Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im März 2022 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahr 2021 bis zu seiner Amtsniederlegung zum Ablauf des 28. Januar 2021 war Herr Hansjörg Plaggemars, der die Gesellschaft satzungsgemäß vertrat.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. Januar 2021 wurde Herr Rolf Birkert, Frankfurt, zunächst bis zum Ablauf des 30. Juni 2021 zum Vorstand bestellt. Herrn Birkert wurde

Jahresfinanzbericht 2021, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von der Mehrfachvertretung gem. § 181 2. Alternative BGB erteilt. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Juni 2021 wurde die Vorstandsbestellung von Herrn Birkert bis zum 31. Dezember 2021 und mit Beschluss vom 8. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Mitglieder des Aufsichtsrates sind gegenwärtig, also zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts:

- Herr Dr. Burkhard Schäfer (Vorsitzender)
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Mathias Schmid (Mitglied)

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. Mai 2020 wurden Herr Dr. Burkhard Schäfer, Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller sowie Herr Mathias Schmid erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließen wird, bestellt.

Jahresabschluss 2021

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, den Lagebericht sowie den Vergütungsbericht 2021 der MARNA Beteiligungen AG geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Vergütungsbericht und der Prüfungsbericht wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2021, den Lagebericht und den Vergütungsbericht für die MARNA Beteiligungen AG sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Vergütungsberichts der MARNA Beteiligungen AG zum 31. Dezember 2021 sind keinerlei Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 20. April 2022 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine

Jahresfinanzbericht 2021, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem ausgeschiedenen Vorstand Herr Hansjörg Plaggemars für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft und wünscht dem neuen Vorstand Herr Rolf Birkert weiterhin viel Erfolg.

Heidelberg, den 20. April 2022

Der Aufsichtsrat

gez. Dr. Burkhard Schäfer
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat

**MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg
Lagebericht für 2021**

Geschäft der MARNA Beteiligungen AG

Die MARNA Beteiligungen AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „MARNA“ bezeichnet) ist eine am Regulierten Markt an der Hanseatischen Wertpapierbörse Hamburg notierte Aktiengesellschaft (ISIN: DE000A0H1GY2, WKN: A0H1GY). Sitz der Gesellschaft ist Heidelberg, Deutschland.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten.

Das Geschäftsjahr der MARNA Beteiligungen AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die MARNA Beteiligungen AG beschäftigte zum 31. Dezember 2021 einen Vorstand und einen Angestellten (31. Dezember 2020: 1 Vorstand, 1 Angestellter).

Markt- und Geschäftsentwicklung in 2021

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) bereits in seiner Mitteilung am 14. Januar 2022 mitgeteilt hatte, war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahre 2021 um 2,7 % höher als im Jahr 2020 (kalenderbereinigt). Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 % niedriger.

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung stieg im Verarbeitenden Gewerbe deutlich um 4,4 % gegenüber dem Vorjahr. Auch die meisten Dienstleistungsbereiche verzeichneten gegenüber 2020 merkliche Zuwächse. So nahm die Wirtschaftsleistung der Unternehmensdienstleister, zu denen Forschung und Entwicklung, Rechts- und Steuerberater sowie Ingenieurbüros zählen, um 5,4 % zu. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wirtschaftswachstum aufgrund der anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen mit einem Plus von 3,0 % etwas verhaltener aus. Lediglich im Baugewerbe, in dem die Corona-Pandemie im Jahr 2020 keine sichtbaren Spuren hinterlassen hatte, ging die Wirtschaftsleistung 2021 gegenüber 2020 leicht um 0,4 % zurück.

Trotz der Zuwächse im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsleistung in den meisten Wirtschaftsbereichen noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. So lag die Wirtschaftsleistung im Verarbeitenden Gewerbe 2021 noch 6,0 % unter dem Niveau von 2019. Die sonstigen Dienstleister, zu denen neben Sport, Kultur und Unterhaltung auch die Kreativwirtschaft zählt, waren besonders stark von der anhaltenden Corona-Pandemie

beeinträchtigt. Hier lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung 2021 sogar noch 9,9 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wurde der Rückgang der Wirtschaftsleistung aus dem Krisenjahr 2020 im Jahr 2021 nahezu kompensiert. Das Baugewerbe und der Bereich Information und Kommunikation konnten sich in der Pandemie behaupten und ihre Wirtschaftsleistung im Vergleich zu 2019 merklich steigern.

Im Vergleich zum Vorquartal, ist das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2021 im Euroraum um 2,2% und in der EU um 2,1% gestiegen. Dies geht aus einer vorläufigen Schnellschätzung hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wird. Im zweiten Quartal 2021 war das BIP im Euroraum um 2,1% und in der EU um 2,0% gestiegen. Im Vergleich zum entsprechenden Quartal des Vorjahres, ist das saisonbereinigte BIP im dritten Quartal 2021 im Euroraum um 3,7% und in der EU um 3,9% gestiegen, nach +14,2% im Euroraum und +13,7% in der EU im Vorquartal.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamts vom 19. Januar 2022 haben sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, hatte die Inflationsrate im Vorjahr noch bei +0,5 % gelegen. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren ermittelt (1993: +4,5 %).

Die jährliche Inflation im Euroraum im Dezember 2021 wird auf 5,0% geschätzt, gegenüber 4,9% im November. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten. Im Hinblick auf die Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum wird erwartet, dass „Energie“ im Dezember die höchste jährliche Rate aufweist (26,0%, gegenüber 27,5% im November), gefolgt von „Lebensmitteln, Alkohol und Tabak“ (3,2%, gegenüber 2,2% im November), „Industriegütern ohne Energie“ (2,9%, gegenüber 2,4% im November) und „Dienstleistungen“ (2,4%, gegenüber 2,7% im November).

Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05 % auf 0,00 % abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzins gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können. Der Strafzins für Geschäftsbanken den die Institute zahlen müssen, wenn sie überschüssige Gelder über Nacht bei der Notenbank parken, liegt nach wie vor bei -0,50 %. Allerdings räumt die EZB zur Entlastung der Banken im Herbst 2020 Freibeträge von den Strafzinsen ein.

Im März 2021 überschritt der DAX erstmalig die 15.000-Punkte-Marke. Die Grenze von 16.000 Punkten überschritt der im September 2021 neu erweiterte Dax erstmals am 4. November 2021. Zum Ende 2021 notiert der Dax-Index bei rund 15.884 Punkten, damit hat er 2021 um 15,8 Prozent zugelegt und das neunte Mal in zehn Jahren mit einem Jahresgewinn geschlossen. Im Vorjahr 2020 ging der Dax durch ein turbulentes Börsenjahr; gemessen am Schlusstand Ende 2019 von 13.249,01 Punkten verbuchte der Dax (Performance-Index) trotz des zwischenzeitlichen Corona-Crashes in 2020 noch ein Jahresplus von 3,5 Prozent.

Geschäftsentwicklung in 2021

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde. 2021 hat sich für die Gesellschaft noch keine attraktive Investitionsmöglichkeit ergeben. Die

Kapitalmarktinvestitionen waren nicht zuletzt von Unsicherheit aufgrund der Corona-Epidemie geprägt.

Die Liquidität hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 261 von TEUR 546 auf TEUR 285 verringert. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind um TEUR 288 von TEUR 385 auf TEUR 672 gestiegen.

Gemäß der Vorjahresprognose wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 3, basierend auf der Planung der wiederkehrenden Kostenstruktur und des zum Zeitpunkt der Aufstellung der Prognose realisierten Ergebnisses, erwartet. Zum Halbjahresbericht 30. Juni 2022 ging der Vorstand auf Grund von Erträgen aus dem Handel mit Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen Erträgen im 1. Halbjahr 2021 von einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis aus. Die wiederkehrende Kostenstruktur entsprach der Planung und aufgrund der grundsätzlich positiven Entwicklung der eingegangenen Investments hat die Gesellschaft das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29 abgeschlossen.

Die Geschäftsführung ist unter Berücksichtigung der Unsicherheiten im Geschäftsjahr aufgrund der Corona-Pandemie mit dem Geschäftsverlauf insgesamt zufrieden.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung findet auf Basis einer monatlichen integrierten Planungsrechnung bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Cashflow Rechnung statt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden als wesentliche Kennzahlen und bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren die Liquiditätsentwicklung sowie das Ergebnis nach Steuern angesehen. Bei der Liquiditätsentwicklung wird der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen und somit entsprechender Möglichkeit einer kursschonenden zeitnahen Verwertung, betrachtet, um die Erfüllung der Verpflichtungen der Gesellschaft jederzeit gewährleisten zu können. Die Kostenstruktur wird fortlaufend und eng vom Vorstand gesteuert und überwacht. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird auf monatlicher Basis das integrierte Reporting zur Verfügung gestellt.

Finanz-, Vermögens- und Ertragslage

Im Folgenden wird der Geschäftsverlauf unter Einbezug der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge analysiert und erläutert. Aus technischen Gründen können bei den in diesem Abschluss dargestellten Informationen in Tausend Euro (TEUR) Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Ertragslage

Die wesentlichen Kennzahlen der Ertragslage der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 stellen sich wie folgt dar:

	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>	+ / - <u>TEUR</u>
Sonstige betriebliche Erträge	<u>171</u>	<u>152</u>	<u>19</u>
Gesamtleistung	171	152	19
Personalaufwand	29	57	-28
Sonstiger Betriebsaufwand	<u>65</u>	<u>87</u>	<u>-23</u>
Betrieblicher Aufwand	93	144	-51
Betriebsergebnis	78	8	70
Abschreibungen	-51	-94	43
Zinsergebnis	<u>2</u>	<u>7</u>	<u>-5</u>
Finanzergebnis	-49	-87	38
Jahresergebnis vor Steuern	29	-79	108
Jahresergebnis	29	-79	108

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind analog dem Vorjahr im Wesentlichen Veräußerungsgewinne aus Wertpapiergeschäften sowie Zuschreibungen enthalten.

Der Personalaufwand verringerte sich im Zuge der Anpassung von Verträgen, insbesondere vor dem Hintergrund des Vorstandswechsels im Geschäftsjahr 2021.

Der sonstige Betriebsaufwand (TEUR 65; Vj. TEUR 87) beinhaltet im Jahr 2021 im Wesentlichen Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 30; Vj. TEUR 26), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14; Vj. TEUR 14), Rechts- und Beratungskosten inklusive Konzernumlage (TEUR 7; Vj. TEUR 12).

Die Abschreibungen erfolgten insbesondere auf Wertpapiere des Umlaufvermögens auf den niedrigeren Börsenkurs zum Abschlussstichtag.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der MARNA Beteiligungen AG stellt sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	2020 TEUR	+ / - TEUR
Vermögen			
Anlagevermögen	22	24	-2
Wertpapiere Umlaufvermögen	672	385	288
Flüssige Mittel	285	546	-261
Übrige Aktiva	<u>5</u>	<u>10</u>	<u>-5</u>
	<u>984</u>	<u>965</u>	<u>20</u>
Kapital			
Eigenkapital	941	912	29
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	<u>43</u>	<u>53</u>	<u>-9</u>
	<u>984</u>	<u>965</u>	<u>20</u>

Im **Anlagevermögen** werden nur noch Anteile an der MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, Hamburg, gehalten.

Die Zunahme der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** und der Rückgang der **flüssigen Mittel** resultieren überwiegend aus Investitionen in Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Die Zunahme des **Eigenkapitals** ist ausschließlich auf das positive Jahresergebnis des Jahres 2021 zurückzuführen. Der vormalige Bilanzverlust in Höhe von TEUR 1.339 wurde durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29 auf TEUR 1.310 reduziert. Dieser wird durch das Gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 1.501 sowie einer Kapitalrücklage von TEUR 751 gedeckt, so dass sich ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 941 (Vj. TEUR 912) ergibt.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten und Rückstellungen** beruht im Wesentlichen auf dem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Finanzlage

Die nach DRS 21 erstellte Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Zahlungsströmen aus der operativen Tätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

	2021 <u>TEUR</u>	2020 <u>TEUR</u>	+ / - <u>TEUR</u>
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-261	-172	-89
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0	0
<u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-261	-172	-89
<u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>546</u>	<u>718</u>	<u>-172</u>
<u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	<u>285</u>	<u>546</u>	<u>-261</u>

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit (siehe auch detaillierte Kapitalflussrechnung in der Anlage) erfolgt nach der indirekten Methode. Der negative operative Cashflow ergibt sich im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss (TEUR 29) abzgl. der Veränderung der Aktiva (TEUR -283) und abzgl. der Abnahme aus Verbindlichkeiten (TEUR -13). Die Veränderung der Aktiva resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren, abzüglich dem hieraus resultierenden Ertrag, in Höhe von TEUR 209, sowie gegenläufigen Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren in Höhe von TEUR 542 und nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens TEUR 51.

Cashflow aus Investitionstätigkeit gab es im Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr keinen (TEUR 0).

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gab es im Geschäftsjahr ebenso wie im Vorjahr keinen (TEUR 0).

Der Finanzmittelfonds beinhaltet das Bankguthaben als Zahlungsmittel, aber keine Zahlungsmitteläquivalente, da die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens (Aktien) zu großen Wertschwankungen unterliegen.

Die Liquiditätsentwicklung, d.h. der künftig erwartete Cashflow (budgetierte Kosten des Folgejahres) in Relation zu den am Stichtag bestehenden liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren ist gestiegen. So betrug der Wert im Vorjahr 7,3 Jahre und liegt nun bei 8,8 Jahren.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Beim Finanzmanagement der Gesellschaft steht aufgrund der zum Bilanzstichtag bestehenden Fokussierung als Beteiligungsgesellschaft aktuell das Monitoring auf die Liquidität, bestehend aus liquiden Mitteln und liquiden Wertpapiere, also Wertpapieren von börsennotierten Gesellschaften mit ausreichendem Handelsvolumen, so dass diese auch kursschonend zeitnah verwertet werden können, und die Aussicht nach Investitionsmöglichkeiten mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis im Vordergrund. Auf den vorstehenden Abschnitt „Unternehmenssteuerung“ sowie den nachstehenden Abschnitt „Risikobericht“ wird verwiesen.

Berichterstattung nach § 289a Abs. 1 HGB

Zum Abschlussstichtag setzt sich das gezeichnete Kapital aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Alle ausgegebenen Aktien sind mit denselben Rechten ausgestattet.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Hinsichtlich der Angaben gemäß § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB wird auf die Angaben im Anhang unter Nr. 3b) verwiesen.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Arbeitnehmer, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht am Grundkapital beteiligt.

Nach § 84 AktG obliegt dem Aufsichtsrat die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern. Die Satzung der MARNA Beteiligungen AG enthält keine hiervon abweichenden Bestimmungen.

Änderungen der Satzungen sind gesetzlich in §§ 133, 179 AktG geregelt und erfordern prinzipiell eine Dreiviertelmehrheit. Die Satzung kann davon abweichen. Auf der Basis von § 18 der Satzung können daher Satzungsänderungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 12 der Satzung Satzungsänderungen beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu € 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 5. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt,

als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und so weit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Zum Bilanzstichtag und bis zum Abschluss der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden keine Beträge des bedingten und genehmigten Kapitals verwendet.

Die Gesellschaft besitzt keine eigenen Anteile.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels in Folge eines Übernahmeangebots stehen und die nach Maßgabe des § 289a Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 HGB offenlegungspflichtig sind.

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die MARNA Beteiligungen AG im Durchschnitt einen Mitarbeiter (im Vorjahr durchschnittlich einen Mitarbeiter). Diese Zahlen beinhalten nicht den Vorstand.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

Der Vorstand der MARNA Beteiligungen AG hat die Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marna-beteiligungen.com/corporate-governance/>).

Bezüge des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr TEUR 3 (Vorperiode: TEUR 30).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr TEUR 14 (Vorperiode: TEUR 14). Im Geschäftsjahr ausgezahlt wurden TEUR 14.

Für eine detaillierte Übersicht der Zusammensetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungen und deren Entwicklung siehe „Vergütungsbericht der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr 2021“, der auf der Internetseite der MARNA Beteiligungen AG öffentlich zugänglich ist, worauf Bezug genommen wird (siehe: <http://www.marna-beteiligungen.com/finanzberichte/>).

Chancen und Risiken

Systematisches und effizientes Risikomanagement ist für den Vorstand der MARNA Beteiligungen AG eine dynamische und sich ständig weiterentwickelnde Aufgabe. Daher werden im Folgenden die wesentlichen Risikopositionen dokumentiert sowie wesentliche Grundzüge des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems dargestellt.

Dabei versteht die MARNA Beteiligungen AG unter dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Die einzelnen Komponenten des Risikomanagementsystems werden im Folgenden näher beschrieben.

Während das Risikomanagementsystem auf die Identifizierung und Klassifizierung von Risiken gerichtet ist, zielt das interne Kontrollsystem auf die Verringerung von Risiken durch Kontrollmaßnahmen ab. Das interne Kontrollsystem ist somit ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und wird deshalb nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Die Leistungsfähigkeit beider Systeme hat generelle Grenzen. Auch ein grundsätzlich als wirksam zu beurteilendes internes Kontrollsystem und ein Risikomanagementsystem können keine absolute Sicherheit zur Vermeidung wesentlicher Fehlaussagen oder Verluste bieten.

Der Vorstand gestaltet Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend den unternehmensspezifischen Anforderungen. Ein Rahmenkonzept findet keine Anwendung.

Aufgrund der Größe und der Struktur der MARNA Beteiligungen AG sind die Prozesse in formaler Hinsicht auf das Notwendige beschränkt.

Die Zielsetzungen des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagementsystems lassen sich wie folgt beschreiben:

- Identifizierung und Bewertung von Risiken;
- Begrenzung erkannter Risiken;
- Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Einzelabschluss der MARNA Beteiligungen AG und die entsprechende Abbildung dieser Risiken.

In einer jährlichen Risikoinventur werden zunächst Risiken aufgelistet. Diese werden sodann Unternehmensbereichen zugeordnet. Anschließend erfolgt eine Klassifizierung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
0% bis 5 %	Sehr gering
6% bis 25%	Gering
26% bis 50%	Mittel
51% bis 100%	Hoch

Sodann erfolgt eine Klassifizierung nach dem finanziellen Auswirkungsgrad bei Risikoeintritt wie folgt:

Erwartete Auswirkung in T€	Grad der Auswirkung
T€ 0 bis T€ 50	Niedrig
T€ 50 bis T€ 150	Moderat
T€ 150 bis T€ 500	Wesentlich
> T€ 500	Gravierend

Schließlich erfolgt die Verdichtung beider Klassifizierungen zu einer Gesamt-Risiko-Einschätzung von „niedrig“ über „mittel“ bis „hoch“ gemäß folgender Matrix:

Gesamtrisikoermittlung		Eintrittswahrscheinlichkeit			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Auswirkung	Niedrig	niedrig	niedrig	mittel	mittel
	Moderat	niedrig	mittel	mittel	mittel
	Wesentlich	mittel	mittel	mittel	hoch
	Gravierend	mittel	mittel	hoch	hoch

Anschließend werden Kontrollen zur Begrenzung der jeweiligen Risiken eingerichtet.

Eine Klassifikation der Kontrollen erfolgt sodann bezüglich der Merkmale:

- Art der Kontrolle (manuell oder automatisch)
- Wirkung der Kontrolle (präventiv oder aufdeckend) sowie
- Häufigkeit der Kontrolle

In Bezug auf rechnungslegungsbezogene Risiken, wie zum Beispiel der nicht korrekten Erfassung von Verbindlichkeiten, nicht marktgerechter Bewertung der Wertpapiere und ähnlichem, bestehen diese Kontrollen im Wesentlichen aus übergeordneten Plausibilitätsbeurteilungen sowie Abstimmungshandlungen.

Der gesamte Abschlusserstellungsprozess für den handelsrechtlichen Einzelabschluss ist eingerahmt von einem strikten Vier-Augen-Prinzip sowie EDV-Zugriffsbeschränkungen. Die laufende Buchhaltung wird durch die Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG durchgeführt.

Der Aufsichtsrat erhält alle relevanten (Zwischen-)Abschlüsse bereits im Entwurfsstadium zu seiner Kenntnis und als Grundlage seiner Prüfungstätigkeiten. Außerdem erhält der Aufsichtsrat in der Regel monatlich und darüber hinaus nach Ermessen des Vorstands bzw. auf Anforderung des Aufsichtsrats ein auf sein Informationsbedürfnis maßgeschneidertes Reporting, in welchem die integrierte Planungsrechnung inklusive Liquiditätslage und -planung dargestellt wird.

Risiken, die im Zusammenhang mit der operativen Tätigkeit (der Tochterunternehmen) standen – wie beispielsweise Risiken aus dem Schiffsbetrieb, Adressausfallrisiken sowie Finanzierungsrisiken – bestehen zum Bilanzstichtag nicht mehr.

Chancen und Risiken bestehen auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft, in dem die überschüssige Liquidität von derzeit rund TEUR 840 in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis angelegt wird. Wertpapiere unterliegen Kursänderungsrisiken, so dass es im Rahmen der Anlage zu Erträgen, aber auch zu Verlusten kommen kann. Kursänderungsrisiken können bis zum Totalverlust vorliegen, z.B. wenn eine Gesellschaft in die investiert wurde, Insolvenz anmelden muss, kann dies potentiell mit einem Totalverlust einhergehen (Ausfallrisiko). Kursänderungsrisiken existieren aufgrund unterschiedlichster Einflussfaktoren, welche teilweise von den Marktteilnehmern selbst beeinflusst werden können (Emittentenrisiken), wie zum Beispiel Missmanagement, die aber auch exogen sein können, wie beispielsweise aufgrund von allgemeinen konjunkturellen Einflüssen, politischen Einflüssen wie Handelskriegen, dem Einfluss des Corona-Ausbruchs oder aktuell den Einflüssen aus der Ukraine-Krise. Den Risiken begegnet der Vorstand durch eine kontinuierliche Überwachung der Wertpapierkurse sowie die Anlage in primär liquide Titel. Das Gesamtrisiko Kursänderung wird vom Vorstand als mittel eingeschätzt.

Investition in operative Projekte (nicht frei handelbare Beteiligungen) könnten bei falscher Auswahl die langfristige Rentabilität gefährden und zu Krisen führen. Diesem Risiko begegnet der Vorstand, indem Investitionen in operative Projekte einer intensiven Due Diligence unterzogen werden und nur, wenn ein gutes Chance-/Risiko-Verhältnis besteht, investiert wird. Das Gesamtrisiko, falsche Investitionen zu tätigen, wird vom Vorstand als mittel eingeschätzt.

Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des monatlichen Reporting überwacht. Die monatliche Cashflow-Rechnung und der Cashflow-Forecast helfen, etwaige Liquiditätsengpässe

frühzeitig zu erkennen. Der Forecast zeigt auch den maximalen zeitlichen Horizont für die weitere Suche nach attraktiven Investitionen.

Fehler in veröffentlichten Geschäftsberichten könnten zu Reputationsverlust führen und/oder bergen die Gefahr, von Bußgeldern/Klagen. Daher werden alle veröffentlichten Geschäftsberichte durch diverse iterierende Lektorats-Durchgänge einer internen Qualitätssicherung unterzogen und die Geschäftsberichte zur Begutachtung und Feststellung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand als niedrig (für Jahresabschlüsse) bis mittel (für Zwischenberichte) eingeschätzt.

IT-Risiken sieht die Gesellschaft auf Grund der geringen Relevanz für die ausgeübte Tätigkeit nicht. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand als niedrig eingeschätzt.

Der Vorstand besteht nur aus einem Vorstandsmitglied, was ein Risiko für die weitere geordnete Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bedeutet. Die Gesellschaft erachtet diese Tatsache in Anbetracht der aktuellen Geschäftstätigkeit jedoch als angemessen. Das Gesamtrisiko wird vom Vorstand als mittel eingeschätzt.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind nicht ersichtlich. Es liegen keine Klagen gegen die Gesellschaft vor.

Gesamtbild der Risikolage

Derzeit sind unter der Berücksichtigung der aktuellen Ausrichtung der Gesellschaft keine konkreten Risiken – insbesondere keine bestandsgefährdenden Risiken – ersichtlich. In seiner Funktion als verantwortliches Organ für das Risikomanagement überprüft der Vorstand die Chancen- und Risikosituation der Gesellschaft fortlaufend. Der Vorstand hält die Risiken insgesamt für angemessen und vertraut auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und die Anforderungen des laufenden Geschäfts, auch wenn aufgrund des Coronavirus sowie der aktuellen Ukraine-Krise und der einhergehenden Unsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit potentiell negativem Einfluss auf das Gesamtdepot der Gesellschaft der Vorstand die Risikolage aktuell tendenziell als erhöht ansieht.

Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung liegen in dem Agieren als Beteiligungsgesellschaft, welche überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis anlegt, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Die Chancen der zukünftigen Entwicklung sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2022 ergibt.

Prognosebericht

Überprüfung Vorjahresprognose

Die Prognose für das Jahr 2021 innerhalb des Lageberichts für das Jahr 2020 lautete wie folgt:

„Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von TEUR 127 für das Jahr 2021 und die Folgejahre erwartet. Als Beteiligungsgesellschaft legt die

Gesellschaft weiterhin überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten. Aktuell konnten TEUR 114 Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren realisiert werden, gleichzeitig hat sich per 28. Februar 2021 aus bestehenden Investments kein weiterer Abschreibungsbedarf ergeben. Somit wird für das Jahr 2021, unter Berücksichtigung bis Ende Februar 2021 realisierter Erträge, ein Jahresfehlbetrag von ca. 3 TEUR erwartet. Auf Basis dieser Annahmen, wird zum 31. Dezember 2021 mit liquiden Mitteln bzw. in Wertpapieren angelegte überschüssige Liquidität in Höhe von rund EUR 0,8 Mio. gerechnet. Der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren zum 31. Dezember 2020 beträgt unter diesen Annahmen rund 7,3 Jahre.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Es besteht ein erhebliches Risiko für einen größeren Abschwung, da die weiteren Auswirkungen des Coronavirus auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte weiterhin schwer absehbar sind. Der Vorstand geht jedoch derzeit davon aus, dass die Kapitalmärkte sich in den kommenden zwölf bis achtzehn Monaten auf einem hohen Bewertungsniveau bewegen. Diese Erwartung fußt nicht zuletzt, auf der deutlichen Ausweitung der Geldmenge, die von den Regierungen in den Markt gebracht wurde und wird, und des zunehmenden Deltas zwischen Anleihe- und Dividendenrenditen. Insofern erwartet der Vorstand für 2021 ein herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen für neue, attraktive Investments bieten sollte.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft somit theoretisch noch über sieben Jahre ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis, die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2021 ergibt.“

Im Rahmen der Erstellung des Halbjahresberichtes der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 wurde die Prognose des Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2021 aufgrund der besseren Entwicklung des ersten Halbjahres als zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 erwartet entsprechend angepasst:

„Der Vorstand ging im Prognosebericht des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 von einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR 3 aus. Die Planung der Gesellschaft beinhaltet keine Erträge und Aufwendungen aus den Investitionen in Wertpapiere, da der genaue Ein-/Ausstiegszeitpunkt bei den Wertpapieren nicht vorhergesagt werden kann, da dieser wiederum von mehreren Faktoren abhängig ist. Auf Grund der Erträge aus dem Handel mit Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen Erträgen konnte das 1. Halbjahr 2021 mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Auf Basis des Halbjahresergebnisses und der

Erwartungen für das 2. Halbjahr geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 nun von einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis aus.“

Das Geschäftsjahr 2021 wurden mit einem Jahresüberschuss von TEUR 29 abgeschlossen. Damit wurde die Prognose des Halbjahresberichtes zum 30. Juni 2021 erfüllt. Die Verbesserung des Ergebnisses lag im Wesentlichen an nicht geplanten sonstigen betrieblichen Erträgen aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 166), sowie Zinsen und ähnlichen Erträgen (TEUR 2) und gegenläufigen Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (TEUR 48). Ohne diese ungeplanten Erträge und Aufwendungen entsprächen die um geplante Erträge bereinigten durchschnittlichen Kosten, ungefähr TEUR 8 pro Monat und damit im Wesentlichen der Planung für das Geschäftsjahr 2021 aus dem Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021.

Die erwartete Konkretisierung der Investitionsmöglichkeit hat sich innerhalb des Jahres 2021 nicht ergeben.

Ausblick 2022 ff.

Während das Geschäftsjahr 2020 und damit verbunden das BIP in Deutschland noch erheblich durch die Effekte der Coronapandemie (Shutdown der Wirtschaft) beeinflusst waren, erholte sich laut DIW das BIP im Geschäftsjahr 2021 und wuchs gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 2,9%. Für 2022 erwartete das DIW noch Ende Januar ein preisbereinigtes Wachstum von 3% gegenüber dem Vorjahr.

Ebenso hatte die Weltbank im Rahmen ihres halbjährlichen Flagship Report Global Economic Prospects January 2022 ähnlich wie die OECD im Economic Outlook December 2021 moderate, d.h. nur leicht optimistischen BIP-Prognosen für das laufende Jahr veröffentlicht. Insgesamt erwartete die Weltbank für das Jahr 2022 ein weltweites Wirtschaftswachstum in Höhe von 4,1 Prozent und somit eine weniger starke Erholung als die OECD, die im Economic Outlook December 2021 ein weltweites Wachstum von 4,5 Prozent prognostizierte. Für die Eurozone rechnete die Weltbank in diesem Jahr mit einem BIP-Wachstum von rund 4,2 Prozent (OECD: 4,3 Prozent). Dies vor dem Hintergrund der Fortschritte in der Eindämmung der Coronapandemie und der Erwartung des Wechsels in eine endemische Lage sowie der Effekte aus den Stützungsmaßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Unternehmen und den ersten positiven konjunkturellen Effekten.

Die Effekte aus den bereits zum Jahresende zunehmenden geopolitischen Spannungen mit dem Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und dem tatsächliche Einmarsch im Februar 2022 konterkarieren die bis dato erwarteten positiven Effekte auf das Wirtschaftswachstum und könnten diese noch im Januar 2022 erwarteten positiven Wachstumsprognosen nicht nur für Deutschland erheblich abschwächen. Diese derzeitige toxische Gemengelage aus andauernder Corona-Pandemie und nachlaufenden Effekten auf die Wirtschaft, Kriegshandlungen inmitten Europas, explodierenden Energiepreisen und einer Inflationsrate (z.B. in Deutschland / der Eurozone mit 5,1% Stand Februar 2022 ggü. dem Vormonat), welche auf dem höchsten Stand seit fast 30 Jahren liegt, ist in ihrer weltwirtschaftlichen Dimension beispiellos und lässt für das Jahr 2022 eine hohe Volatilität an den Kapitalmärkten erwarten, so dass die Gesamtmarktentwicklung nicht fundiert prognostizierbar ist.

Auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur werden Kosten von rund TEUR 110 für das Jahr 2022 und die Folgejahre erwartet. Als Beteiligungsgesellschaft legt die

Gesellschaft weiterhin überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach weiteren Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Da bei den Investitionen in Wertpapiere der genaue Ein-/ Ausstiegszeitpunkt aufgrund der Abhängigkeit mehrerer Faktoren nicht vorhergesagt werden kann, basiert die Planung der Gesellschaft auf den Kosten. Bis zum Bilanzerstellungstag für das Geschäftsjahr 2021 konnten TEUR 42 Erträge aus dem Verkauf von Wertpapieren realisiert werden, denen steht ein aktueller Abschreibungsbedarf, saldiert mit Zuschreibungen, auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens von rund 14 TEUR gegenüber. Aufgrund der erwarteten Volatilität der Kapitalmärkte kann eine Prognose der Wertentwicklung nicht verlässlich abgegeben werden. Für das Jahr 2022 geht der Vorstand unter Berücksichtigung des bereits realisierten Ergebnisses, aber auch der o.g. Unwägbarkeiten der Ein- / und Ausstiegszeitpunkte von Wertpapieren sowie der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen und damit verbundener kaum prognostizierbarer Entwicklungen von einem ausgeglichenen bis leicht positiven Ergebnis (Ergebnis nach Steuern) aus. Auf Basis dieser Annahmen wird zum 31. Dezember 2022 mit liquiden Mitteln bzw. mit in Wertpapieren angelegter überschüssiger Liquidität in Höhe von rund EUR 0,8 Mio. gerechnet. Der künftig erwartete Cashflow in Relation zu den liquiden Mitteln und liquiden Wertpapieren zum 31. Dezember 2021 beträgt unter diesen Annahmen rund 8,8 Jahre.

Der Vorstand erwartet, dass die Kapitalmärkte weiterhin stark volatil bleiben. Es besteht ein erhebliches Risiko für einen weiteren starken Abschwung, da die geopolitischen Risiken aus dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine ebenso wie das Risiko eines weiteren massiven Energiepreisanstiegs die Inflation zusätzlich forcieren und die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Coronapandemie konterkariert und damit die Effekte auf die Weltwirtschaft und damit auch auf die Kapitalmärkte weiterhin schwer absehbar sind. Insofern erwartet der Vorstand aufgrund dieser toxischen Gemengelage aus andauernder Coronapandemie, Kriegshandlungen in Europa, steigenden Energiepreisen und einer Inflationsrate auf dem höchsten Stand seit 30 Jahren, für 2022 ein extrem herausforderndes Marktumfeld, welches jedoch auch Chancen für neue, attraktive Investments bieten kann.

Auf Basis der aktuellen frei verfügbaren Liquidität und der Liquiditätsplanung dürfte die Gesellschaft somit noch über acht Jahre ohne Überschuldungs- und/oder Zahlungsunfähigkeitsthematiken lebensfähig sein, wobei es selbstverständlich Ziel des Vorstands ist, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis die Kosten aus Einnahmen anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können. Parallel hält der Vorstand Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft. Die Chancen der zukünftigen Entwicklungen sind daher vor allem abhängig von der strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft basierend auf dem Aufspüren von Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft mit einem guten Chance-/Risikoverhältnis. Der Vorstand erwartet derzeit, dass sich eine Konkretisierung innerhalb des Jahres 2022 ergibt.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, hat der MARNA Beteiligungen AG in 2018 mitgeteilt, dass ihr seit dem 16. März 2018 eine Mehrheitsbeteiligung an der MARNA

Jahresfinanzbericht 2021, MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Beteiligungen AG gehört. Der im Hinblick hierauf abgegebene Bericht gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Maßnahmen wurden auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder eines mit dem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 weder getroffen noch unterlassen.“

Heidelberg, den 20. April 2022

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Rolf Birkert

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1,00	1,00
II. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>21.662,54</u>	<u>23.968,84</u>
		21.663,54	23.969,84
B. Umlaufvermögen			
I. Sonstige Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände	3.589,01		8.010,87
II. Sonstige Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere	<u>672.439,82</u>	676.028,83	384.701,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>284.840,34</u>	<u>546.203,80</u>
		960.869,17	938.916,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.674,34	<u>1.791,68</u>
		<u>984.207,05</u>	<u>964.677,89</u>

PASSIVA	EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: EUR 750.250,00; Vj.: EUR 750.250,00)		1.500.500,00	1.500.500,00
II. Kapitalrücklage		750.599,56	750.599,56
III. Bilanzverlust		<u>-1.310.311,80</u>	<u>-1.339.309,30</u>
		940.787,76	911.790,26
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		42.873,00	39.704,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 129,71 (Vj. EUR 11.947,08)	129,71		11.947,08
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 416,58 (Vj. EUR 1.236,55) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 416,58 (Vj. EUR 1.236,55)	416,58		1.236,55
		<u>546,29</u>	<u>13.183,63</u>
		<u>984.207,05</u>	<u>964.677,89</u>

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	171.239,36	151.971,31
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-25.600,00	-53.100,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	-3.257,16	-3.812,71
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-64.630,16	-87.212,25
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.000,00	7.300,00
5. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)	0,00	0,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-50.755,04	-94.162,75
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,50	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	28.997,50	-79.016,40
9. Sonstige Steuern	0,00	302,70
10. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	28.997,50	-78.713,70
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-1.339.309,30	-1.260.595,60
12. Bilanzverlust	-1.310.311,80	-1.339.309,30

Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021 in EUR	2020 in EUR
Jahresfehlbetrag	28.998	-78.714
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.306	1.031
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	3.169	-367.522
-/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-283.199	260.936
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-12.637	12.329
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-261.363	-171.940
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-261.363	-171.940
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	546.204	718.144
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	284.840	546.204

Eigenkapitalspiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) EUR	Kapital- rücklage EUR	Bilanz- ergebnis EUR	Eigenkapital Summe EUR
Stand 1. Januar 2020	1.500.500,00	750.599,56	-1.260.595,60	990.503,96
Jahresergebnis	0,00	0,00	-78.713,70	-78.713,70
Stand 31. Dezember 2020	1.500.500,00	750.599,56	-1.339.309,30	911.790,26
Stand 1. Januar 2021	1.500.500,00	750.599,56	-1.339.309,30	911.790,26
Jahresergebnis	0,00	0,00	28.997,50	28.997,50
Stand 31. Dezember 2021	1.500.500,00	750.599,56	-1.310.311,80	940.787,76

MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

Anhang für 2021

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, (Handelsregister: Amtsgericht Mannheim HRB 733526) wird nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG und der Satzung aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Nach § 264 Abs. 1 S. 2 HGB hat die Gesellschaft als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft i.S.d. § 264d HGB ihren Jahresabschluss um eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel erweitert, da sie nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Die Gesellschaft ist als Beteiligungsgesellschaft aktiv und legt überschüssige Liquidität in Wertpapiere mit einem guten Chance-/Risiko-Verhältnis an, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein operatives Geschäft gehalten wird. Für die Evaluierung einer Investitionsmöglichkeit mit gutem Chance-/Risiko-Verhältnis für ein operatives Geschäft bestehen ausreichend liquide Mittel und damit einhergehend ein entsprechend langer Zeithorizont, so dass keine wesentliche Unsicherheit bezüglich der Annahme der Unternehmensfortführung vorliegt. Selbstverständlich ist es aber auch Ziel des Vorstands, auf Basis des Agierens als Beteiligungsgesellschaft durch Anlage der Liquidität in Wertpapiere, die Kosten aus Einnahmen, anstatt aus vorhandener Liquidität bestreiten zu können.

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel, während parallel Ausschau nach Investitionsmöglichkeiten für ein attraktives operatives Geschäft gehalten wurde. Die Kapitalmarktinvestitionen waren nicht zuletzt von Unsicherheit aufgrund der Corona-Epidemie geprägt.

Im Vorjahr wurden die letzten zu liquidierenden Tochtergesellschaften aus dem Handelsregister gelöscht, so dass im Geschäftsjahr nur noch die Tochtergesellschaft MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, Hamburg, verbleibt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB angesetzt oder, bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben. Für nicht am organisierten Markt

gehandelte Geschäftsanteile wird die voraussichtlich dauernde Wertminderung auf Basis eines Werthaltigkeitstests bestimmt.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt, soweit nicht bei Währungspositionen gemäß § 256a HGB zum Devisenkassakurs am Abschlussstichtag umzurechnen ist oder, im Falle erkennbarer Einzelrisiken, der niedrigere beizulegende Wert anzusetzen ist.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren Kurs zum Abschlussstichtag bilanziert.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen – mit Ausnahme der Archivierungsrückstellung – nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden - und damit ggf. die Möglichkeit der Bilanzierung von latenten Steuern - besteht bei der Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Hierauf wurden - nicht zuletzt aufgrund einer nicht verlässlich bestimmbareren Nutzbarkeit - keine latenten Steuern gebildet.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgt grundsätzlich bei den Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit dem Euro-Referenzkurs (Devisenkassamittelkurs) am Entstehungstag. Die kurzfristigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden zum Stichtag mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Langfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden unter Beachtung des Niederstwert- bzw. Höchstwertprinzips umgerechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden als Davon-Vermerke zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen diejenigen aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Sie beinhalten sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr realisierten als auch die unrealisierten Währungsumrechnungseffekte.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

a) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen besteht zum Abschlussstichtag lediglich noch aus auf Erinnerungswerte abgeschriebene Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt EUR 1.

b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Finanzanlagen betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen (TEUR 22; Vj. TEUR 24) und hierunter werden die Anteile an folgendem Unternehmen ausgewiesen:

- MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH, Hamburg(EUR 21.662,54)

Weitere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen bzw. Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021:

Name	Sitz	Beteiligungs- quote %	Gesamt- Eigenkapital EUR	Geschäfts- jahr - HGB EUR
MARE Containerschiff Verwaltungs GmbH	Hamburg	100,00	21.662,54	-906,30

c) Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände mit Fälligkeit über einem Jahr sind wie im Vorjahr Kauttionen in Höhe von TEUR 0.

c) Sonstige Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens bestehen aus Aktien an börsennotierten Unternehmen und wurden mit dem Wert zum Bilanzstichtag, jedoch höchstens den Anschaffungskosten, angesetzt.

d) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich mit TEUR 285 um frei verfügbare Liquidität auf verschiedenen Bank- und Verrechnungskonten.

e) Grundkapital/Gezeichnetes Kapital

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 setzt sich das gezeichnete Kapital analog zum Vorjahr aus 1.500.500 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zusammen, so dass das Grundkapital EUR 1.500.500,00 beträgt. Die Anteile sind voll stimm- und dividendenberechtigt.

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Juni 2023 um bis zu insgesamt EUR 15.005.000,00 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2018**). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch gemäß §§ 203 Abs. 1 Satz 1, 186 Abs. 5 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das

Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (1) für Spitzenbeträge, die sich aufgrund eines Bezugsverhältnisses ergeben; (2) wenn die Kapitalerhöhung in bar erfolgt, der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet und der auf die Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Betrag des Grundkapitals 10 % nicht übersteigt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung; bei der Berechnung der 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital abzusetzen, der auf neue oder auf zuvor erworbene eigene Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert wurden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die aufgrund von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten bezogen werden können oder müssen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden; (3) soweit Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagenleistung zum Zweck der Durchführung von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstiger Vermögensgegenstände durchgeführt werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhalts der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Des Weiteren wurde der Vorstand auf der Hauptversammlung der MARNA Beteiligungen AG vom 5. Juni 2018, ermächtigt, das Grundkapital um bis zu EUR 750.250,00 durch Ausgabe von bis zu 750.250 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe zu erhöhen (**Bedingtes Kapital 2018**). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2018 bis zum 5. Juni 2023 von der Gesellschaft oder unter der Leitung der Gesellschaft stehenden Konzernunternehmen begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar und nicht gegen Sachleistung erfolgt. Sie wird nur insoweit durchgeführt, als von Options- oder Wandlungsrechten aus den vorgenannten Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Options- oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt mindestens zu dem jeweiligen geringsten Ausgabebetrag gemäß § 9 Abs. 1 AktG. Die Ausgabe der neuen Aktien darf zudem nur zu einem Wandlungs- bzw. Optionspreis erfolgen, welcher den Vorgaben der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2018 unter Tagesordnungspunkt 16 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung entspricht. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

f) Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Kapitalrücklage zum Vorjahr unverändert EUR 750.599,56.

g) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust verminderte sich von TEUR 1.339 um TEUR 29 auf TEUR 1.310 zum 31. Dezember 2021. Zum Bilanzstichtag besteht daher unter Berücksichtigung des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklage ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 941 (Vj. TEUR 912).

h) Sonstige Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 dotieren die sonstigen Rückstellungen mit TEUR 43.

TEUR 26 betreffen Rückstellungen für Prüfungs-, Abschluss- und Steuerberatungskosten, weitere TEUR 17 entfallen auf eine Archivierungsrückstellung.

i) Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen Rechnungen aus dem laufenden Leistungsverkehr, die im Januar 2022 bezahlt wurden.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

a) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 171 beinhalten im Wesentlichen Erträge aus realisierten Kursgewinnen (TEUR 166) aus Verkäufen von Wertpapieren des Umlaufvermögens.

b) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von TEUR 29 setzt sich zusammen aus Gehältern (TEUR 26) sowie sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (TEUR 3).

c) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 65 sind im Geschäftsjahr 2021 als wesentliche Posten die Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 30), Aufsichtsratsvergütungen (TEUR 14), sowie Rechts- und Beratungskosten inklusive Konzernumlage (TEUR 7) enthalten.

d) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr betragen TEUR 2, die Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen im Geschäftsjahr TEUR 48.

5. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds besteht ausschließlich aus Zahlungsmitteln wie Bankguthaben und entspricht der Bilanzposition „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“.

6. Sonstige Angaben

a) Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt war bei der MARNA Beteiligungen AG ohne Vorstand insgesamt ein Mitarbeiter (Vj. ein Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 verfügte die MARNA Beteiligungen AG über einen (Vj. einen) Mitarbeiter (ohne Vorstand).

b) Vorstand

Die Geschäftsleitung der MARNA Beteiligungen AG erfolgte im Geschäftsjahr 2021 bis zu seiner Amtsniederlegung zum Ablauf des 28. Januar 2021 durch den Vorstand Hansjörg Plaggemars, der die Gesellschaft satzungsgemäß vertrat.

Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. Januar 2021 wurde Herr Rolf Birkert, Frankfurt am Main, zunächst bis zum Ablauf des 30. Juni 2021 zum Vorstand bestellt und ihm zudem Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von der Mehrfachvertretung gem. § 181 2. Alternative BGB erteilt. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrats vom 9. Juni 2021 wurde die Bestellung von Herrn Birkert zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2021 und mit Beschluss vom 08. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Herr Rolf Birkert hat während seiner Bestellung als Vorstand im Geschäftsjahr 2021 neben seiner Tätigkeit als Vorstand der MARNA Beteiligungen AG noch nachfolgende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG inne:

- CARUS AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Deutsche Balaton Immobilien I AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Ming Le Sports AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis zum 25. September 2021)

c) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Dr. Burkhard Schäfer, Geschäftsführer des Management Institut Dr. Schäfer & Partner, Mannheim (Vorsitzender).
- Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Professorin für Marketing und Allgemeine Betriebswirtschaft an der Hochschule RheinMain Wiesbaden, Eltville (stellvertretende Vorsitzende),
- Mathias Schmid, Mitglied des Vorstands der Concord Capital AG, Frankfurt am Main.

Mitgliedschaften in weiteren Kontrollgremien:

Herr Dr. Schäfer nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- Altech Advanced Materials AG, Heidelberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,

- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrats,
- MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrats,
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Frau Prof. Dr. Lergenmüller nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- Alpha Cleantec AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates,
- Sparta AG, Heidelberg, Mitglied des Aufsichtsrates.

Herr Schmid nimmt derzeit folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Mandate im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahr:

- DeFacto Recovery Services AG, Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats
- Green Hills Capital Holding AG, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrates,
- Tauris Capital AG, Frankfurt am Main, Vorsitzender des Aufsichtsrates.

d) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 3 (Vj. TEUR 30).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 betragen TEUR 14 (Vj. TEUR 14).

Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. November 2021 wurde die Aufsichtsratsvergütung erneut beschlossen. Ein einfaches Mitglied erhält eine Vergütung von EUR 3.500,00 p.a.; der Vorsitzende erhält das Doppelte des Betrags eines einfachen Mitglieds.

Den oben genannten Personen wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt und es wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

e) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestanden wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse. Diverse Tochtergesellschaften wurden bereits abgewickelt bzw. befinden sich in der Nachtragsliquidation. Es sind keine nicht durch Vermögen der Gesellschaften gedeckten Ansprüche bekannt, diese können für die Zukunft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Gegenüber einem verbundenen Unternehmen bestehen Verpflichtungen aus einem Umlagevertrag auf Basis dessen Leistungen im Bereich Rechnungswesen, Büroorganisation, Beratungsleistungen und Koordination erbracht werden. Der Umlagevertrag ist jederzeit kündbar. Im Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund der vereinbarten Umlage Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 6 zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer erbracht.

f) Treuhänderisch gehaltene Guthaben bei Kreditinstituten

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind treuhänderisch gehaltene Guthaben in Höhe von TEUR 140 (Vj. TEUR 142) auf einem zweckgebundenen und verfügungsbeschränkten Konto. Auf dieses wurden verbliebene liquide Mittel von vier ehemaligen und inzwischen gelöschten

Tochterunternehmen transferiert. Die Mittel dienen zur Begleichung etwaiger zweifelhafter Verpflichtungen der gelöschten Tochtergesellschaften. Sofern sich die Verpflichtungen in der Zukunft nicht realisieren sollten, stehen diese Gelder der ehemals die gelöschten Tochtergesellschaften finanzierenden Bank zu.

g) Zusammenfassung der Meldungen gemäß WpHG

Im Geschäftsjahr 2021 wurden drei neue Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht. Im Folgenden sind die Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 Abs. 1 WpHG, die der Gesellschaft zugegangen sind, dargestellt. Die jeweils aktuellste Mitteilung des einzelnen Meldepflichtigen ist genannt. Die vollständigen Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website der Gesellschaft unter „Investor Relations“ zu finden.

Am 23. März 2018 hat uns Herr Wilhelm Konrad Thomas Zours, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil (inkl. Instrumente) an der MARNA Beteiligungen AG (vormals Marenave Schifffahrts AG, Hamburg), Heidelberg Deutschland, seit dem 16. März 2018 52,38% (das entspricht 786.030 Stimmrechten) betragen hat. 52,38% der Stimmrechte (das entspricht 786.030 Stimmrechten) sind Herrn Zours gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Deutsche Balaton Aktiengesellschaft.

In einer Mitteilung nach § 43 Abs. 1 WpHG n.F. wurde bereits am 25. Januar 2018 unter anderem mitgeteilt, dass die Investition langfristig angelegt ist mit dem Zweck der Erzielung von Vermögenszuwächsen und dass die Besetzung von Verwaltungsorganen angestrebt wird.

Am 28. Januar 2021 hat uns Herr Rolf Birkert, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, seit dem 25. Januar 2021 4,53% (das entspricht 68.000 Stimmrechten) betragen hat. 4,53% der Stimmrechte (das entspricht 68.000 Stimmrechten) sind Herrn Birkert gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgendes von ihm kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: BB96 Beteiligungen GmbH.

Am 29. Oktober 2021 hat uns die Kreissparkasse Heilbronn, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, seit dem 25. Oktober 2021 2,87% (das entspricht 42.990 Stimmrechten) betragen hat. 2,87% der Stimmrechte (das entspricht 42.990 Stimmrechten) sind der Kreissparkasse Heilbronn gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten/verwaltet über folgendes Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG die Schwelle von 3 Prozent unterschritten hat: DEKA Investment GmbH.

Am 29. Oktober 2021 hat uns die DEKA Investment GmbH, Deutschland, gemäß § 33 Abs. 1 WpHG n.F. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, seit dem 25. Oktober 2021 2,87% (das entspricht 42.980 Stimmrechten) betragen hat. 2,87% der Stimmrechte (das entspricht 42.980 Stimmrechten) sind der DEKA Investment GmbH gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG n.F. zuzurechnen.

h) Corporate Governance

Die Gesellschaft hat im März 2022 eine neue Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf ihrer Webseite (www.marna-beteiligungen.com) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

i) Konzernverhältnisse

Die MARNA Beteiligungen AG ist Muttergesellschaft eines verbundenen Unternehmens (siehe 3b) Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen). Es wird kein Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt. Grundlage ist hier der Befreiungstatbestand gemäß § 290 Abs. 5 HGB i.V.m. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB (Tochterunternehmen, die wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind). Da die MARNA Beteiligungen AG als Mutterunternehmen somit nur ein Tochterunternehmen hat, welches gemäß § 296 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen zu werden braucht, ist sie von der Pflicht, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen, befreit.

Die MARNA Beteiligungen AG wird von der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, kontrolliert und wird seit dem Geschäftsjahr 2018 in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Deutsche Balaton AG stellt dabei den Konzernabschluss sowohl für den kleinsten wie den größten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft in Heidelberg erhältlich und wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

j) Abschlussprüferhonorar

Das im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Gesamthonorar für den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der Aufwand des Geschäftsjahres 2021 für die Erstellung der Steuererklärungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	23.863,94
Andere Bestätigungsleistungen	0,00
Steuerberatungsleistungen	99,00
Sonstige Leistungen	0,00
	<u>23.962,94</u>

7. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 28.997,50 mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr zu verrechnen.

8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Heidelberg, 20. April 2022

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Rolf Birkert

Anlagespiegel

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	1.031,16	2.306,30	0,00	3.337,46	21.662,54	23.986,84
	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	1.031,16	2.306,30	0,00	3.337,46	21.662,54	23.986,84
Gesamtsumme	25.001,00	0,00	0,00	25.001,00	1.031,16	2.306,30	0,00	3.337,46	21.663,54	23.987,84

**VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS
(§ 264 Abs. 2 Satz 3 HGB, § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)**

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, 20. April 2022

MARNA Beteiligungen AG

Der Vorstand

gez. Rolf Birkert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MARNA Beteiligungen AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MARNA Beteiligungen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Zuordnung und Bewertung von Wertpapieren sowie Verkauf von Wertpapieren

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

1. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft mit dem Fokus auf Investitionen in liquide börsennotierte Titel. Eine attraktive Investitionsmöglichkeit wurde bislang nicht gefunden, so dass die vorhandene Liquidität kurzfristig verwendet wird. Die Gesellschaft zeigt in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2021 Sonstige Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 672 (dies entspricht 68,3 % der Bilanzsumme), die im Erwerbszeitpunkt dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtag mit ihren Anschaffungskosten oder gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB zu einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert. Demzufolge sind am Bilanzstichtag gegebenenfalls Abschreibungen gemäß dem strengen Niederstwertprinzip sowie Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB erforderlich.

Im Falle des Verkaufs eines Wertpapiers werden sonstige betriebliche Erträge bzw. Abschreibungen erst realisiert, wenn das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum, d. h. im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des Vermögensgegenstandes auf den Käufer übergegangen sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns kritisch mit der Bilanzierung der Sonstigen Wertpapiere auseinandergesetzt.

Bezüglich der Zuordnung von Wertpapieren zum Umlaufvermögen ist die Entscheidung und Anlagestrategie der Gesellschaft maßgeblich, über die Wertpapiere kurzfristig verfügen zu können. Wir haben uns – in Stichproben – mit der rechnerischen Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere befasst und dazu Prüfungsnachweise eingeholt.

Bezüglich der Bewertung zum Stichtag haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Stichtagskurse anhand von externen Quellen geprüft. Darüber hinaus haben wir prüferisch sichergestellt, dass alle Wertpapiere des Umlaufvermögens korrekt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Form des Börsenkurses bzw. zu den niedrigeren Anschaffungskosten bilanziert wurden.

Hinsichtlich der Realisierung von Erträgen bzw. Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren haben wir uns mit den zugrundeliegenden Abrechnungen und Verträgen auseinandergesetzt.

3. Für die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Wertpapiere verweisen wir auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang der Gesellschaft.

Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Jahresfinanzberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem

Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein

eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECHE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [MARNA-Beteiligungen-AG-Jahresabschluss-und-Lagebericht-31.12.2021.zip] (SHA256-Hashwert: 689C4A6DCB5E461959E4417708B501FB95E4B9A5C614295BCB2926E2A88F24A1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des

Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. November 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Januar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 als Abschlussprüfer der MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Heinz Jürgen Schirduan.

Frankfurt am Main, den 20. April 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.J. Schirduan
Wirtschaftsprüfer